



Dr. Erwin Lotter

Mitglied des Deutschen Bundestages
Behinderten- und sozialhilfepolitischer
Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion

Hausarztverträge nach Paragraph 73b SGB V

Die FDP ist wegen der Entwicklung der Arztzahlen und insbesondere der Situation im hausärztlichen Bereich sehr besorgt. Wir halten die flächendeckende Versorgung für gefährdet. In dieser Haltung, die wir schon seit längerem vertreten, sehen wir uns durch Datenaufbereitungen bestätigt. Die FDP hat wie keine andere Partei im Deutschen Bundestag stets auf die Entwicklungen hingewiesen und Debatten angestoßen. Es sei daran erinnert, dass es die FDP war, die eine große Anhörung im Gesundheitsausschuss durchgesetzt hat, um den drohenden Ärztemangel in der wohnortnahen Versorgung auch in den westlichen Bundesländern zu thematisieren. In zahlreichen Anfragen und Anträgen haben wir auf die prekäre Situation für niedergelassene Hausärzte hingewiesen. Beispielhaft sei hier nur die Kleine Anfrage „Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte in Deutschland“ genannt, mit der unsere Gesundheitspolitiker auf die Probleme der Hausärzte eingegangen sind.

Der bayerische Hausarztverband greift derzeit die FDP in Berlin, München und vor allem in den Kreisverbänden scharf an und behauptet, die FDP wolle die Möglichkeit zum Abschluss von Hausarztverträgen (§ 73b SGB V) abschaffen. Das ist falsch! Die FDP kritisiert bezüglich der Hausarztverträge, dass nach der neuen Regelung Krankenkassen verpflichtet sind, Hausarztverträge mit Verbänden abzuschließen, die mindestens 50 Prozent der Hausärzte in einer Region vertreten. Nach unseren Vorstellungen muss es auch ein negatives Vertragsrecht geben. Ein gesetzliches Monopol des bayerischen Hausarztverbandes kritisiert die FDP, denn es ist überflüssig, wettbewerbsfeindlich und dient weder Arzt noch Patient.

Ziel der FDP ist ein Vertragswettbewerb unter fairen Bedingungen für alle Seiten. Wir wollen, ohne Wenn und Aber, dass Hausärzte auch weiterhin Verträge außerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen mit Krankenkassen schließen können. Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt, dass dies möglich ist. Dort ist es bekanntlich gelungen, einen Hausarztvertrag mit der AOK vor der Änderung des § 73b abzuschließen. Folgt man den Äußerungen führender Vertreter der Hausärzte, so hat dies zu einem für die Hausärzte guten Ergebnis geführt. Über den Wettbewerb der Krankenkassen untereinander hat das dann auch Auswirkungen auf andere Kassenarten, ohne dass mit gesetzlichem Zwang gearbeitet werden muss. Die Gefahr ist anderenfalls groß, dass der Ruf nach dem Gesetzgeber nicht an der Schwelle der Hausarztverträge Halt macht, sondern als Freibrief gesehen wird, auch in anderen Bereichen die Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung nicht den handelnden Akteuren vor Ort zu überlassen, sondern staatlicherseits zu regeln. Die FDP will Vertragsfreiheit, keinen Vertragszwang - auch nicht durch die Kassenärztlichen Vereinigungen. Unsere Kritik an der Änderung zum § 73b haben wir frühzeitig vor der bayrischen Landtagswahl deutlich gemacht. Das haben wir in einem Entschließungsantrag zum GKV-Organisationsrechtsweiterentwicklungsgesetz bei der Verabschiedung des Gesetzes im Oktober letzten Jahres formuliert.

Das ärztliche Vergütungssystem ist über die Jahre hinweg so komplex geworden, dass kaum noch jemand in der Lage ist, nachzuvollziehen, wie sich die Einkommenssituation im Einzelnen aufschlüsselt. Das hat entscheidend zu einer unbefriedigenden Situation beigetragen. Die FDP fordert schon seit Jahren die Aufhebung der Budgetierung. Die FDP ist im Übrigen die einzige Partei, die mit ihrem gesundheitspolitischen Konzept Antworten auf die steigenden Lasten der demografischen Entwicklung gibt. Alle anderen Parteien ignorieren die Lasten, die in den kommenden Jahren auf alle im Gesundheitswesen Tätigen zukommen werden.

Mit der letzten Gesundheitsreform ist über den Gesundheitsfonds und die politischen Vorgaben für ein bestimmtes Volumen der ärztlichen Vergütung bei der Berechnung des Einheitsbeitragssatzes ein enges Korsett geschaffen worden. Das hat die Spitze der CSU im Übrigen mitgetragen. Sie muss deshalb auch jetzt dazu beitragen, die Rahmenbedingungen wieder so zu verändern, dass eine flächendeckend leistungsgerechte Vergütung möglich wird.

Um zu erreichen, dass die Hausärzte ihre wichtige Funktion in unserem Gesundheitssystem auch weiterhin wahrnehmen können, sollten wir gemeinsam daran arbeiten, die Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte so zu verbessern, dass junge Menschen ein Interesse daran haben, diesen Beruf zum Wohle der Menschen auszuüben. Die Ärzte müssen sich auf ihre Patienten konzentrieren können. Sie brauchen eine leistungsgerechte, nachvollziehbare Vergütung. Bürokratische Regularien müssen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Ein höherer Arbeitseinsatz muss sich auszahlen, ebenso wie ein Mehr an Qualität. Gesprächsleistungen und Hausbesuche müssen leistungsgerecht honoriert werden. Dafür braucht es eine neue Gebührenordnung ohne Regelleistungsvolumina und die notwendigen Rahmenbedingungen. Der Gesundheitsfonds muss rückgängig gemacht und die Beitragsautonomie der Krankenkassen wiederhergestellt werden, um bei Vertragsverhandlungen flexibel reagieren zu können. Die Idee, alles zentralistisch und einheitlich von Berlin aus vorzugeben muss gestoppt werden. Das gibt Spielraum für eine bessere Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse. Die FDP wird sich dafür nach Kräften einsetzen.

Die unangemessenen und bisweilen derben Angriffe vieler bayerischer Hausärzte gegen die FDP sind deshalb völlig unangebracht. Keine Partei in Deutschland steht so sehr für Freiberuflichkeit, Transparenz und Wettbewerb wie die FDP.